

EHRENORDNUNG DES CHORVERBANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

Stand: März 2003

Sänger*innen		Chorleiter*innen	
5 Jahre	U	5 Jahre	U
10 Jahre	U	10 Jahre	U
15 Jahre	U	15 Jahre	U
20 Jahre	U	20 Jahre	U
25 Jahre	Silbernadel, U	25 Jahre	Silbernadel, U
30 Jahre	U	30 Jahre	U
35 Jahre	U	35 Jahre	U
40 Jahre	U	40 Jahre	U
45 Jahre	U	45 Jahre	U
50 Jahre	Goldnadel, U	50 Jahre	Goldnadel, U
55 Jahre	U	darüber hinaus	individuell
60 Jahre	Ehrennadel Gold, U		
darüber hinaus	individuell		

U=Urkunde

Urkunden und Ehrennadeln müssen mindestens 4 Wochen vor Verleihung in der Geschäftsstelle beantragt werden. Benötigt werden Name der Sänger*innen und jeweilige Dauer des aktiven Chorsingens. Bitte geben Sie auch das Datum an, zu welchem die Urkunden benötigt werden.

Es kann immer nur für das laufende Jahr beantragt werden, eine rückwirkende Beantragung ist ausgeschlossen.

Chöre werden in den gleichen Abstufungen geehrt, jedoch ohne eine Ehrennadel. Die Präsidiumsmitglieder nehmen diese Ehrungen persönlich vor. Zur internen Planung sollten die Termine der Chorjubiläumsfeierlichkeiten zu Beginn des Kalenderjahres der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Der Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. unterstützt gerne bei der Beantragung der Zelter-Plakette für das 100-jährige Bestehen eines Chores.